

# Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

## Beitrag von „studentin234“ vom 27. August 2016 18:58

Nochmal: Das ändert aber am Ausgangsproblem nichts. In der Gastro wirst du als Ungelernter nie so viel verdienen, dass sie dich KV versichern und du alle Beiträge bezahlen kannst. Dann sind es wieder nur 450 Euro.

Du verstehst die Ausgangsfrage nicht. Hier ging es nicht darum, genau im Bereich SA Arbeit zu finden, sondern dass man wenn man im Zweitstudium ist und Vollzeit studiert, nicht über 450 Euro verdienen darf und wenn extra KV versichert werden müsste. Außerdem muss der Arbeitgeber dem Studium zu stimmen und 2. wirst du kaum einen Job finden, der dich nur 2 1/2 Wochen beschäftigt. Wenn man auf 450 Euro Basis mit 8,50 Euro Stundenlohn arbeite, müsste man das aber.

Wo soll das denn gehen, mit Master parallel zu unterrichten? In meinem Bundesland darf man erst unterrichten, wenn man im Referendariat ist?